

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 11/496, 11/1049 (neu) —

Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Unterhaltssicherungsgesetzes

**Bericht der Abgeordneten Müller (Wadern), Dr. Weng (Gerlingen),
Kühbacher und Frau Rust**

Mit dem Gesetzentwurf ist in der Hauptsache beabsichtigt, die Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz für Grundwehrdienstleistende und Wehrübende sowie deren Angehörige um ca. 30 v. H. anzuheben. Daneben sind strukturelle Änderungen der Leistungsarten vorgesehen.

Die Leistungen dieses Gesetzes sind zuletzt durch das Fünfte Gesetz zur Änderung des Unterhaltssicherungsgesetzes vom 16. Juli 1979 angepaßt worden. Nach § 78 Abs. 1 Nr. 2 des Zivildienstgesetzes gilt das Unterhaltssicherungsgesetz auch für Zivildienstleistende.

Die Ausgaben für Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz sind bei Kapitel 14 23 Titelgruppe 02 und die Leistungen nach dem Zivildienstgesetz bei Kapitel 15 08 Titelgruppe 02 im Bundeshaushalt veranschlagt.

Für das laufende Haushaltsjahr sind bei Kapitel 14 23 die jährlichen Mehrausgaben in Höhe von 11,0 Mio. DM und bei Kapitel 15 08 in Höhe von 1,8 Mio. DM bereits veranschlagt, von denen jedoch aufgrund des vorgesehenen Zeitpunktes für das Inkraft-

treten des Gesetzes zum 1. Juli 1987 nur ein Teil kas-
senwirksam wird.

Für das Haushaltsjahr 1988 entstehen bei Kapitel 14 23 Mehrausgaben in Höhe von 20,0 Mio. DM. Die Kosten liegen damit hier um 9,0 Mio. DM höher als in der Drucksache 11/496 angegeben. Dies ist auf die Absicht zurückzuführen, wegen der sinkenden Jahrgangsstärken ab 1988 vermehrt verheiratete Wehrpflichtige einzuberufen.

Bei Kapitel 15 08 entstehen für das Haushaltsjahr 1988 und die Folgejahre Mehrausgaben von rund 2,0 Mio. DM jährlich. Die jährlichen Kosten liegen damit um 0,2 Mio. DM höher als in der Drucksache 11/496 angegeben, was auf die steigende Anzahl der Zivildienstleistenden zurückzuführen ist.

Die Mehrausgaben sind bereits im Regierungsentwurf 1988 und für die Folgejahre in der Finanzplanung bis 1991 berücksichtigt.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der Beschlußempfehlung
des federführenden Verteidigungsausschusses, den
Geszentwurf unverändert anzunehmen.

Bonn, den 4. November 1987

Der Haushaltsausschuß

Walther	Müller (Wadern)	Dr. Weng (Gerlingen)	Kühbacher	Frau Rust
Vorsitzender	Berichterstatter			